

	Vergabeverfahren: SMART MOBILITY LAB
--	--

Verhandlungsverfahren gem. § 3 EU Nr. 3 VOB/A

Vergabenummer: 485001/23

Aufgabenstellung – Teil A

Allgemeine Verfahrensbedingungen

Version: 1.0 – Stand: **22.08.2023**

Vergabestelle:

TU Dresden, Dezernat 4 - Gebäudemanagement

Verfahrensbetreuung:

hpm Henkel Projektmanagement GmbH

Juristische Beratung:

**Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Partnerschaft mbB**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	4
1.1. Status und Zweck dieses Dokuments	4
1.2. Projektnummer/Bezeichnung	4
1.3. Auftraggeber	4
1.4. Verfahrensart	4
1.5. Kommunikation	4
2. Auftragsgegenstand	4
2.1. Kostenobergrenze	5
2.2. Machbarkeitsstudie	5
2.3. Keine Losaufteilung	5
2.4. Varianten/ Nebenangebote	5
2.5. Optionale Leistungen	5
2.6. Ausführungsfristen	5
3. Übersicht Verfahrensablauf	6
3.1. Geplanter Verfahrensablauf	6
3.2. Öffentliche Bereitstellung der Vergabeunterlagen	6
3.3. Vergabeunterlagen	6
4. Einzelschritte Verfahrensablauf	7
4.1. Stufe 1 - Teilnahmewettbewerb	7
4.1.1. Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter	7
4.1.2. Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb	8
4.1.3. Begrenzung der Bewerber	8
4.2. Stufe 2 – Verhandlungsphase	8
4.2.1. Abforderung erste Grobkonzepte/ Entwurfsideen von den zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgeforderten Unternehmen	8
4.2.2. Einreichung der Grobkonzepte/ Entwurfsideen	8
4.2.3. Prüfung und Wertung der Grobkonzepte/ Entwurfsideen, Jurysitzung	9
4.2.4. Auswahl der Verhandlungsteilnehmer	9
4.2.5. Verhandlungsgespräche und Angebote	9
4.2.6. Prüfung und Wertung der Angebote/ Konzepte, Jurysitzung	9
4.2.7. Finale Angebote	10

4.3.	Zuschlag.....	10
5.	Weitere Allgemeine Bestimmungen für das Vergabeverfahren	10
5.1.	Verfahrenssprache	10
5.2.	Änderungen in der Person des Bewerbers/ Bieters.....	10
5.3.	Verfahrensbevollmächtigter des Bewerbers/ Teilnehmers/ Bieters	10
5.4.	Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften.....	10
5.5.	Vertraulichkeit, Eigentum, Schutzrechte.....	11
5.6.	Kostenerstattung Konzepte und Angebote.....	11
6.	Anforderungen an Teilnahmeanträge	12
6.1.	Formale Anforderungen	12
6.2.	Angaben zum Bewerber	12
7.	Anforderungen an Angebote	12
8.	Zuschlagskriterien und Bewertungsmethodik.....	13
8.1.	Bewertungsmethodik.....	13
8.1.1.	Architektur/ Fassadengestaltung	13
8.1.2.	Funktionalität	16
8.1.3.	Flexibilität	18
8.1.4.	Energiekonzept.....	21
8.1.4.1.	Max. Endenergiebedarf Wärme	21
8.1.4.2.	Max. Endenergiebedarf Strom	22
8.1.4.3.	Anteil Abdeckung Elektroenergiebedarf (ohne Nutzerbedarf und Ladeeinrichtungen) durch eigene Energieerzeugung, Speicherung und Nutzung	22
8.1.4.4.	Nachhaltigkeitskonzept zur Minimierung von CO2/ CO2-Bilanz/ Konzept C2C.....	23
8.1.5.	Preis25	

1. Allgemeine Angaben

1.1. Status und Zweck dieses Dokuments

Das vorliegende Dokument ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und enthält die Beschreibung der Allgemeinen Verfahrensbedingungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens der Auftraggeberin mit der Projektbezeichnung „Smart Mobility Lab Hoyerswerda“.

Neben dem vorliegenden Text (Teil A) sind folgende weitere Teile der Aufgabenstellung, sowie deren Anlagen zu beachten:

- Teil B – Funktionale Leistungsbeschreibung.

1.2. Projektnummer/Bezeichnung

Das Bauvorhaben hat die Vergabenummer 485001/23 und trägt die Bezeichnung:

Smart Mobility Lab Hoyerswerda

Projektnummer und -bezeichnung sind auf allen Dokumenten anzugeben.

1.3. Auftraggeber

Auftraggeber ist die:

- **Technische Universität Dresden**
Dezernat 4 – Gebäudemanagement
01062 Dresden

1.4. Verfahrensart

Die Leistung wird nach § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. § 3 EU Nr. 3 VOB/A europaweit als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

1.5. Kommunikation

Der Auftraggeber verwendet für das vorliegende Verfahren grundsätzlich Geräte und Programme für die elektronische Datenübermittlung (elektronische Mittel). Die Kommunikation wird sowohl von Auftraggeber- als auch von Bieterseite grundsätzlich elektronisch über die Vergabeplattform geführt. Das betrifft insbesondere Anfragen, Informationen, Teilhmanträge, Lösungsvorschläge, Angebote einschließlich aller damit zusammenhängenden Anlagen.

2. Auftragsgegenstand

Leistungsgegenstand der geplanten Beauftragung ist die Planung und schlüsselfertige Errichtung einer Versuchshalle für Fahr- und Flugversuche mit angrenzenden Gebäudeteilen (Werkstätten, einem Bürogebäude, sowie Technik-, Labor-, Lagerflächen und Freianlagen).

Zur Realisierung des Projektes wird im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ein Generalübernehmer für die o.g. Leistungen gesucht. Der Auftragnehmer führt sämtliche Planungs- und Bauleistungen

eigenverantwortlich durch und übergibt das Verwaltungsgebäude schlüsselfertig an die Auftraggeberin. Das Grundstück wird durch die Auftraggeberin bereitgestellt.

Die detaillierte Beschreibung der Leistungen ist den weiteren Teilen der Aufgabenstellung gem. Pkt. 1.1, dem Vertragsentwurf, den Ausführungen in diesem Dokument sowie den weiteren Vergabeunterlagen zu entnehmen.

2.1. Kostenobergrenze

Für die Realisierung des Neubaus werden durch die Auftraggeberin maximal EUR 62,0 Mio. brutto (für die KG 200-700 inkl. Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes) budgetiert.

Der Betrag sollte unterschritten werden und beinhaltet sämtliche Baunebenkosten der Objekt- und Fachplanung, sowie etwaige Baukostensteigerungen bis zur Gesamtfertigstellung der beschriebenen Leistung.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, sollte sich im Verfahren abzeichnen, dass die vorstehend genannte Kostenobergrenze von EUR 62,0 Mio. brutto überschritten wird.

2.2. Machbarkeitsstudie

Seitens der Auftraggeberin wurde eine Machbarkeitsuntersuchung veranlasst. Diese hat gezeigt, dass die Umsetzung des Vorhabens unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Die in Anlage A.14 beigefügten Pläne/ Visualisierungen dienen der Verdeutlichung der Machbarkeit, aus diesen resultieren aber keine gestalterischen Vorgaben für die durch die Bieter zu erstellenden Konzepte.

2.3. Keine Losaufteilung

Eine Aufteilung des Gegenstands dieses Vergabeverfahrens in Lose (Teillose oder Fachlose) findet nicht statt. Die Leistung wird als unteilbare Gesamtleistung einheitlich vergeben.

2.4. Varianten/ Nebenangebote

Nebenangebote sind gemäß der Auftragsbekanntmachung nicht zugelassen.

2.5. Optionale Leistungen

Der Auftraggeberin wird vertraglich das Recht eingeräumt, Leistungsänderungen bzw. zusätzliche Leistungen in Hinblick auf Planung, Bau und Betrieb zu verlangen, soweit zur Durchführung des Gesamtprojekts angezeigt.

2.6. Ausführungsfristen

Die Fertigstellung der zu errichtenden Gebäudeflächen und Freianlagen muss spätestens zum 01.10.2026 erfolgen.

3. Übersicht Verfahrensablauf

3.1. Geplanter Verfahrensablauf

Entsprechend projektspezifischen Erfordernissen ist der Verfahrensablauf in verschiedene Stufen strukturiert:

- | | |
|--|----------------|
| a) Teilnahmewettbewerb | Stufe 1 |
| <hr/> | |
| b) Abforderung Grobkonzept/ Entwurfsidee von den zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgeforderten Unternehmen | |
| c) Jurysitzung | |
| d) Auswahl der Verhandlungsteilnehmer | |
| e) Erstellung Angebote (Vertiefung Grobkonzept) und Verhandlungsgespräche | Stufe 2 |
| f) Jurysitzung | |
| g) Finale Angebote | |
| h) Zuschlag | |

3.2. Öffentliche Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind gem. § 12 a EU Abs. 1. Nr. 1 VOB/A für alle Bewerber/Teilnehmer/Bieter unentgeltlich und direkt abrufbar.

Teil der Unterlagen ist auch ein gesondertes Unterlagen- und Dateiverzeichnis.

Das Unterlagen-/Dateiverzeichnis ermöglicht dem jeweiligen Interessenten die Kontrolle, ob die öffentlich bereitgestellten Dateien vollständig heruntergeladen wurden. Diese Kontrolle obliegt dem jeweiligen Interessenten selbst, ebenso wie die Kontrolle der Dateien auf Lesbarkeit. Im Falle von technischen Problemen, die nicht vom Interessenten selbst (z.B. durch erneuten Download) gelöst werden können, ist unverzüglich Kontakt über die Vergabeplattform aufzunehmen. Bewerber bzw. Bieter können sich nach Schluss der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist nicht auf das Fehlen von im Dateiverzeichnis genannten Dateien oder deren mangelnde Lesbarkeit berufen.

3.3. Vergabeunterlagen

Die vom Bewerber/Bieter einzureichenden Unterlagen sowie zu beachtende Unterlagen und Anlagen sind dem „Unterlagenverzeichnis“ und der Anlage „Einzureichende Unterlagen“ zu entnehmen.

Die Bewerber/Bieter sind aufgefordert, die Vergabeunterlagen umfassend zu prüfen und durchzuarbeiten.

4. Einzelschritte Verfahrensablauf

Die nachfolgenden Ausführungen sind sowohl für die Bewerbung im Teilnahmewettbewerb (Stufe 1), als auch für die Beteiligung der in diesem Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen in der anschließenden Verhandlungsphase (Stufe 2) bedeutsam.

4.1. Stufe 1 - Teilnahmewettbewerb

Vor dem eigentlichen Verhandlungsverfahren erfolgt zunächst der durch die vorgenannte Auftragsbekanntmachung eingeleitete europaweite Teilnahmewettbewerb (Stufe 1). Dieser Teilnahmewettbewerb dient nicht der Abgabe von Angeboten, sondern der Auswahl der am Verhandlungsverfahren zu beteiligenden Bewerber.

Die Anforderungen an solche Teilnahmeanträge und die Regelungen zu den Mindestanforderungen für die Teilnahme am Verfahren sind dem vorliegenden Dokument sowie folgenden Anlagen zu entnehmen: Bewerbungsformular Teilnahmeantrag (Anlage A.1), Mindestanforderungen (Anlage A.2).

Die Teilnahmeanträge sind bis zum Ende der Teilnahmefrist vollständig und ausschließlich **elektronisch** über die Vergabeplattform einzureichen.

Der Auftraggeber stellt die im Rahmen des Teilnahmeantrags abzugebenden Formblätter, u.a. das Bewerbungsformular (Anlage A.1) zur Verfügung. Deren Verwendung ist verbindlich. Diese Anforderungen gelten entsprechend für vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte und zur Ausfüllung bzw. Vervollständigung vorgesehene Formulare in Dateiform (zum Beispiel Excel-Tabellen). Bei Bewerbungsgemeinschaften oder im Fall der Eignungsleihe sind die Formblätter ggf. mehrfach auszufüllen.

4.1.1. Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung sachliche oder persönliche Mittel von Dritten, die nicht Teil des eigenen Unternehmens sind, in Anspruch nehmen. Sofern diese Mittel benötigt werden, um die Eignung des Bewerbers nachzuweisen, handelt es sich um eine Eignungsleihe, sodass die Bestimmungen des § 6d EU VOB/A zu beachten sind.

Beruft sich der Bewerber im Hinblick auf die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter, muss der Dritte diejenigen Leistungen, für die der Bewerber die Kapazitäten Dritter zum Nachweis der Eignung benötigt, auch ausführen. Das betrifft insbesondere die Berufung des Bewerbers auf Referenzen Dritter.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten Dritter im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so verlangt der Auftraggeber eine gesamtschuldnerische Haftung des Bewerbers im Auftragsfall. Eine entsprechende Erklärung ist bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Nachweise und Erklärungen zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen müssen gem. § 6d EU Abs. 3 VOB/A im Falle der Eignungsleihe auch für die Dritten erfolgen.

Für den Teilnahmeantrag erforderliche Nachweise, z.B. Referenzblätter, Erklärungen von Dritten usw. sind ebenfalls fristgerecht mit dem Bewerbungsformular auf der Vergabeplattform einzustellen.

Soweit konkrete Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf das Ende der Teilnahmeantragsfrist.

4.1.2. Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb

Rückfragen zum Verfahren sind ausschließlich elektronisch über die Kommunikation der Vergabeplattform zu stellen und werden auch über diese beantwortet. Fragen und die entsprechenden Antworten werden allen Bewerbern über die Vergabeplattform gleichlautend zur Verfügung gestellt. Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalt zu berücksichtigen.

4.1.3. Begrenzung der Bewerber

Die Auftraggeberin wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der in der Auftragsbekanntmachung benannten nachweise und Erklärungen formal und inhaltlich prüfen und bewerten. Zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme an der Verhandlungsphase werden 3 bis 5 Bewerber aufgefordert. Die Auswahl erfolgt unter den formal zulässigen TA (Nachweis der Erfüllung der geforderten Mindestbedingungen) anhand der Auswahlkriterien (Anlage A.2 – Auswahlkriterien), wobei die Kriterien wie folgt bewertet werden: pro Auswahlkriterium können 0 bis 3 Punkte (siehe Bewertungsmatrix) vergeben werden, Punktzahl pro Kriterium wird gewichtet. Die Rangfolge richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl von 300. Es werden max. die 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Angebotsabgabe aufgefordert. Erfüllen mehrere Bewerber mit festgelegter Höchstzahl gleichermaßen die Anforderungen u. ist Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl zu hoch, entscheidet unter diesen das Los

4.2. Stufe 2 – Verhandlungsphase

4.2.1. Abforderung erste Grobkonzepte/ Entwurfsideen von den zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgeforderten Unternehmen

Das Verhandlungsverfahren beginnt nach dem Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mit der Aufforderung der ausgewählten Teilnehmer zur ersten Abgabe von Grobkonzepten/ Entwurfsideen (Stufe 2), ggf. unter Übermittlung derjenigen Vergabeunterlagen, die noch nicht elektronisch bereitgestellt wurden.

4.2.2. Einreichung der Grobkonzepte/ Entwurfsideen

Durch die Bieter sind gemäß den Anforderungen aus den unter Pkt. 1.1 genannten Teilen der Aufgabenstellung sowie deren Anlagen Erstangebote und damit verbundene erste Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Es wird hierzu nochmals auf die Beachtung des „Unterlagenverzeichnis“ und der Anlage A.7 „Einzureichende Unterlagen“ hingewiesen.

Für die Erstellung/ Bearbeitung der ersten Grobkonzepte/ Entwurfsideen wird eine Frist von 7 Wochen festgelegt.

Die einzureichenden Unterlagen sind elektronisch mit handelsüblicher Hardware und Software auf Windows-Basis in lesbarer Form über die Vergabeplattform einzureichen. Entscheidend ist der Zugang im System. Zu spät eingegangene Unterlagen finden automatisch keine Berücksichtigung. Die Dateien sind sowohl in einem editierbaren Original-Format (z.B. .xls, .xlsx, .doc, .docx, .dwg) als auch als PDF zu

übergeben, d.h. jedes Dokument muss auch als PDF vorliegen. Die anonymisierten Fassungen der Präsentationspläne sind ebenfalls elektronisch abzulegen. Rechtlich verbindlich ist das PDF-Format.

4.2.3. Prüfung und Wertung der Grobkonzepte/ Entwurfsideen, Jurysitzung

Die Auftraggeberin wird die Grobkonzepte/ Entwurfsideen nach Ablauf der dafür bestimmten Frist öffnen, prüfen und (soweit wertungsfähig) einer Wertung unterziehen. Die Wertung der Zuschlagskriterien durch die Auftraggeberin erfolgt auf Grundlage einer Jurysitzung. Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern der Auftraggeberin und weiteren externen Teilnehmern. Bei der Bewertung der Grobkonzepte/ Entwurfsideen wird das Kriterium "4. Energiekonzept" nicht bewertet, da mit dem Grobkonzept noch kein Energiekonzept gefordert wird.

4.2.4. Auswahl der Verhandlungsteilnehmer

Die Auftraggeberin behält sich vor, nach der Prüfung und Wertung der Grobkonzepte/ Entwurfsideen den Bieterkreis gem. § 3b EU Abs. 3 Nr. 8 VOB/A zu verkleinern und nur den verkleinerten Bieterkreis zu Verhandlungen und zur Abgabe von Angeboten aufzufordern. Ziel ist die Verhandlung mit bis zu drei Bietern. Die Auswahl der Bieter richtet sich nach der erreichten Punktzahl. Voraussetzung für Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ist das Erreichen der Mindestpunktzahl von 210 Punkten (entspricht einer durchschnittlichen Bewertung mit 3 Punkten in allen vier zu bewertenden Kriterien).

4.2.5. Verhandlungsgespräche und Angebote

Nach der Prüfung und Wertung der ersten Grobkonzepte/ Entwurfsideen (ggf. Verkleinerung des Bieterkreises) beginnt die Verhandlungsphase. Die Auftraggeberin führt auf Grundlage der Hinweise und Empfehlungen der Jury sowie der Prüfung der Angebote Verhandlungsgespräche mit den Bietern durch. Die Verhandlungen werden mit den Bietern jeweils gesondert geführt (es finden also keine Bieterkonferenzen oder vergleichbares statt).

Aus der Bewertung der Grobkonzepte/ Entwurfsideen (anhand der internen Prüfung und Jurysitzung) werden nach aller Voraussicht schriftliche Empfehlungen des Gremiums im Hinblick auf eine Überarbeitung der Lösungsvorschläge resultieren.

Die Auftraggeberin behält sich vor in diesem Zusammenhang auch gegenüber den Vergabeunterlagen geänderte Vorgaben zu machen, um die Grundlage für die Abforderung verbindlicher Angebote verbessern zu können.

Für die Erstellung der Angebote und Weiterentwicklung der Konzepte wird eine Frist von 9 Wochen festgelegt.

Die im Pkt. 4.2.2 benannten Angaben für die Einreichung der Erstangebote sind auch bei der Einreichung der finalen Angebote zu beachten.

4.2.6. Prüfung und Wertung der Angebote/ Konzepte, Jurysitzung

Die Auftraggeberin wird die Angebote wiederum nach Ablauf der dafür bestimmten Frist öffnen, prüfen und (soweit wertungsfähig) einer Wertung unterziehen. Die Wertung der Zuschlagskriterien erfolgt wiederum durch die in Pkt. 4.2.3 benannte Jury im Rahmen einer Jurysitzung. Die Angebote werden anhand aller in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien bewertet.

4.2.7. Finale Angebote

Nach der Prüfung und Wertung der Angebote und Konzepte wird die Auftraggeberin über Anmerkungen aus der Jurysitzung und den Vorprüfungen informieren und zur Abgabe finaler Angebote auffordern. Im Rahmen der finalen Angebote ist durch die Bieter der Preis (Anlage A.8 Kosten nach DIN 276) zu überarbeiten und die Berücksichtigung der Anmerkungen zu bestätigen.

Für die Erstellung der finalen Angebote wird eine Frist von 5 Arbeitstagen festgelegt.

4.3. Zuschlag

Dem Bieter, dessen Angebot auf Grundlage der bekanntgegebenen Kriterien die höchste Punktzahl erzielt hat, wird der Zuschlag erteilt. Die anschließende Unterzeichnung des Vertrages hat nur noch deklaratorische Bedeutung. Die Bieter sind bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist an ihre Angebote gebunden. Bis dahin kann sich der Bieter von seinem endgültigen Angebot nicht lösen, der Auftraggeber kann es bis dahin annehmen. Die Auftraggeberin behält sich vor, je nach dem Verlauf des Verhandlungsverfahrens, um eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist zu ersuchen. Insbesondere muss der für den Zuschlag vorgesehenen Bieter mit einer solchen Verlängerung für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens rechnen. Die Auftraggeberin wird gemäß § 134 GWB spätestens zehn Tage vor Zuschlagserteilung die Informations- und Absageschreiben auf elektronischem Weg an die Bieter versenden.

5. Weitere Allgemeine Bestimmungen für das Vergabeverfahren

5.1. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Alle Teilnahmeanträge, Rückfragen, Lösungsvorschläge und Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Die mündliche Kommunikation (Verhandlungsgespräch) erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

5.2. Änderungen in der Person des Bewerbers/ Bieters

Erforderlich ist, dass eine rechtliche Identität zwischen Bewerber (Teilnahmewettbewerb) und Bieter (Angebotsphase) besteht.

5.3. Verfahrensbevollmächtigter des Bewerbers/ Teilnehmers/ Bieters

Mit Einreichung der Teilnahmeanträge benennen die Bewerber schriftlich eine natürliche Person als Verfahrensbevollmächtigten. Erfolgt dies nicht, gilt jede Person, welche den Teilnahmeantrag unterzeichnet hat, als Verfahrensbevollmächtigter.

Der Verfahrensbevollmächtigte gilt als vom Bewerber/Bieter bevollmächtigt, alle verfahrenserheblichen Erklärungen gegenüber dem Auftraggeber abzugeben und von diesem in Empfang zu nehmen. Die Verfahrensvollmacht gilt so lange bis die Benennung und Bevollmächtigung durch die schriftliche Benennung eines anderen Verfahrensbevollmächtigten widerrufen wird.

5.4. Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften

Als Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft werden nachfolgend übergreifend Teilnehmer des Verfahrens bezeichnet, welche aus einer Mehrzahl von Unternehmen bestehen. Die Bezeichnung „Bewerbergemeinschaft“ und „Bietergemeinschaft“ wird gleichbedeutend verwendet.

Hinsichtlich der Eignung (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) ist erforderlich, dass jedes Mitglied die Eignung für seinen vorgesehenen Leistungsbereich nachweist und die Bewerbungsgemeinschaft in der Zusammenfassung insgesamt alle Eignungskriterien erfüllt.

Die Aufteilung der Leistungsbereiche zwischen den Mitgliedern ist im Teilnahmeantrag anzugeben.

Dabei ist das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft erforderlich. Die entsprechenden geforderten Erklärungen und Nachweise sind einzeln für jedes Mitglied vorzulegen.

Für jede Bewerbungsgemeinschaft ist ein Mitglied (Unternehmen), als bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Die Benennung einer natürlichen Person als Ansprechpartner/Verfahrensbevollmächtigter, als Mitarbeiter oder sonstiger Vertreter des Unternehmens, ist zu empfehlen.

5.5. Vertraulichkeit, Eigentum, Schutzrechte

Die Verfahrensteilnehmer haben alle ihnen vom Auftraggeber im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln. Diese dürfen nicht an Dritte, die auf Seiten des Teilnehmers nicht am Verfahren beteiligt sind, weitergegeben werden. Die Vergabeunterlagen und alle weiteren Unterlagen, welche den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Auftraggebers.

5.6. Kostenerstattung Konzepte und Angebote

Diejenigen Teilnehmer, welche zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert wurden, aber nicht den Zuschlag erhalten, erhalten für die Ausarbeitung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen, Berechnungen und anderen Unterlagen eine pauschale Kostenerstattung. Diese wird nur gewährt, wenn die geforderten Unterlagen rechtzeitig und formgerecht vorgelegt wurden und diese damit den im Rahmen des Verfahrens gestellten Anforderungen entsprechen.

Die Kostenerstattung wird nicht an den/ oder die im Vergabeverfahren erfolgreichen Bieter (Zuschlagsempfänger) gezahlt. Hierbei sind die Angebotskosten mit der vertragsmäßigen Vergütung abgegolten.

Der Anspruch wird drei Monate nach der Beendigung des Verfahrens durch Zuschlag oder Aufhebung auf entsprechende Rechnung fällig. Die Abgabe eines Angebots impliziert die Zustimmung zu diesen Regelungen.

Der nachfolgend genannte Betrag der Kostenerstattung entspricht dem Bruttowert.

Vollständiges Grobkonzept 15.000 € (brutto)

Vollständiges Angebot 80.000 € (brutto)

5.7. Aufhebung des Verfahrens

Bei Aufhebung des Vergabeverfahrens (Beendigung ohne Zuschlagserteilung) gilt Folgendes:

Für den Fall, dass ordnungsgemäße Teilnahmeanträge oder den Unterlagen entsprechende und wirtschaftliche Angebote nicht fristgerecht eingehen, die Vergabeunterlagen grundlegend geändert

werden müssen, oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens (Beendigung ohne Zuschlag) entsprechend § 17 EU VOB/A vorbehalten.

5.9. Nachfordern von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Teilnehmern/Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/ oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

6. Anforderungen an Teilnahmeanträge

6.1. Formale Anforderungen

Die Teilnahmeanträge sind bis zum Ende der Teilnahmefrist in elektronischer Form über das Vergabeportal einzureichen.

Die Auftraggeberin stellt den Bewerbungsbogen (Anlage A.1) auf der genannten Internetplattform (Öffentliche Bereitstellung der Vergabeunterlagen) als Bestandteil der Vergabeunterlagen, zu den im Rahmen des Teilnahmeantrags abzugebenden Eigenerklärungen zur Verfügung. Die Verwendung ist grundsätzlich verbindlich. Die Verantwortung für die Vollständigkeit des Teilnahmeantrags verbleibt beim Bewerber.

Die Abschlusserklärung ist in Textform zu unterschreiben.

6.2. Angaben zum Bewerber

Der Bewerber gibt die Art seiner Bewerbung gemäß Bewerbungsbogen (Anlage A.1) an. Zudem ist die geplante Struktur des Projektteams bei Auftragserteilung vorzustellen und ein Organigramm beizulegen.

7. Anforderungen an Angebote

Die Anforderungen und Maßgaben für die Angebote betreffen nur die Bewerber, die nach Einreichung des Teilnahmeantrags und Abschluss des Teilnahmewettbewerbes durch gesonderte Mitteilung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden/ worden sind (Stufe 2). Auch für die Angebote sind die sonstigen Regelungen dieses Dokuments zu beachten, soweit inhaltlich darauf anwendbar. Eine Auflistung der zur Angebotsabgabe durch den Bieter zu erstellender Unterlagen und beizubringender Formblätter ist der Anlage A.7 „einzureichende Unterlagen“ zu entnehmen.

Die Angebote sind bis zum Ende der jeweiligen Angebotsfrist elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Die Auftraggeberin stellt die zu verwendenden Formblätter als Bestandteil der Vergabeunterlagen zur Verfügung. Die Verwendung ist grundsätzlich verbindlich. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Angebote verbleibt beim Bieter.

8. Zuschlagskriterien und Bewertungsmethodik

Die Zuschlagskriterien zur Bewertung der Angebote sind der Anlage Bewertungsmatrix Stufe 2 (Anlage A.3) zu entnehmen.

8.1. Bewertungsmethodik

Wie bereits in Pkt. 4 dieses Dokuments beschrieben, erfolgt die Wertung der in der Anlage A.3 und im nachfolgenden beschriebenen Zuschlagskriterien „Architektur/ Fassadengestaltung“, „Funktionalität“, „Flexibilität“ und „Energiekonzept“ durch ein Wertungsgremium (Jury), dem die Namen der Verfasser, sowie sonstige Inhalte nicht bekannt sind. Die Jury setzt sich aus Vertretern der Auftraggeberin und ggf. externen Beratern zusammen. Der Jury stehen außerdem externe Gutachter ohne Stimmrecht beratend zur Verfügung.

Im Rahmen der Wertung werden sich die Mitglieder der Jury über die eingereichten Lösungsvorschläge/Angebote und deren Inhalte beraten. Anschließend wird das Wertungsgremium gemeinsam eine entsprechende Wertung mit einer Punktzahl von 1 bis 5 abgeben. Die Punktzahlen von 1 bis 5 stehen für die unten in Pkt. 8.1.1 bis 8.1.4 dieses Dokuments angegebenen Grade der voraussichtlichen Erfüllung.

Das Zuschlagskriterium Preis wird entsprechend der in Pkt. 8.1.5 dieses Dokuments angegebenen Formeln bewertet.

Die Auftraggeberin erteilt den Zuschlag auf das Angebot, das unter Berücksichtigung der beschriebenen Zuschlagskriterien die höchste Punktzahl erreicht. Maximal möglich sind 500 Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet der günstigere Preis, d.h. derjenige Bieter erhält den Zuschlag, der bei dem Zuschlagskriterium 5. Preis an 1. Stelle liegt.

Soweit notwendig wird der Auftraggeber zur Bewertung der Lösungsvorschläge/Angebote der Teilnehmer/Bieter auch auf externen Sachverstand zurückgreifen. Diese externen Sachverständigen werden den Auftraggeber lediglich beraten, allerdings nicht stimmberechtigt werten.

Im Folgenden werden die einzelnen Zuschlagskriterien sowie die Bewertungsmethodik detailliert erläutert.

8.1.1. Architektur/ Fassadengestaltung

Die Angebote werden hinsichtlich des Kriteriums „Architektur und Fassadengestaltung“ bewertet. Neben ansprechend gestalteten Fassaden, wünscht sich die Auftraggeberin eine sinnvoll gewählte Baukörpersetzung aus Halle und Erweiterungsbauten, eine funktionale und optisch ansprechende Freianlagengestaltung, sowie Erschließung der Gesamtanlage. In die Wertung werden folgende Aspekte einfließen:

- Baukörpersetzung und Fassadengestaltung:

Der genius loci, oder genauer: alles, wofür er steht, ist Basis und wesentliche Grundlage eines jeden Entwurfsprozesses. Das Ergründen des genius loci ist somit zwingender Bestandteil des schöpferischen Prozesses, der mit der Auseinandersetzung des Architekten mit der

Planungsaufgabe beginnt. Ausgehend vom genius loci mündet die schöpferische Tätigkeit des Architekten in einer unikaten Entwurfsidee.

Der Entwurf des hiesigen Bauvorhabens oder Bestandsobjekt soll dem genius loci entsprechen. Bitte erläutern Sie dabei auch, wie Sie den genius loci des Bauvorhabens definieren. Die gestalterischen Elemente der Planung sollen den genius loci reflektieren und in den modernen Kontext übersetzen. Die Entwurfsidee soll klar formuliert und begründet sein. Das Gebäude bzw. Gebäudeensemble als solches soll einen hohen Wiedererkennungswert haben und in seiner Architektursprache modern und zeitgemäß sein sowie das funktionale und technische Konzept berücksichtigen. Sowohl die vertikale als auch die horizontale Fassadengliederung sollen wohlproportioniert sein. Das Verhältnis offener und geschlossener Elemente und ggf. Vor- und Rücksprünge soll angemessen sein.

Für die Gestaltung der Fassaden wünscht sich der Auftraggeber Aussagen zum vorgesehenen Farb- und Materialkonzept. Das Material sollte zweckmäßig und zeitgemäß sein. Vollflächige, ungegliederte Glas- und Betonfassaden sind vom Auftraggeber nicht gewünscht.

Der Hallenbau sollte eine horizontale Gliederung besitzen, welche z.B. durch Lichtbänder (nach Erfordernis oder aus bauphysikalischen Gesichtspunkten) erfolgen kann. Die Erweiterungsbauten können - ebenso wie der Hallenbau – horizontal, aber auch vertikal gegliedert werden, es wird Wert auf ein modernes und zeitloses Erscheinungsbild gelegt.

Die Gebäudehüllen werden – entsprechend dem Entwurf des Bieters – technische und klimatische Anforderungen gewährleisten müssen. Wie sind diese Anforderungen gestalterisch umgesetzt? Dies gilt beispielsweise für die gestalterische Integration des Sonnen- und Wärmeschutzes, die Vermeidung von Blendwirkungen und die gestalterische Integration gegebenenfalls weiterer notwendiger technischer Anlagen.

▪ Gestaltung der Außenanlagen auf dem Grundstück:

Der Neubau soll die Qualität und Funktionalität des öffentlichen Raumes unterstreichen, mit dem Ziel eine hochwertige Forschungsstätte mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Im Entwurf sind die grundlegenden Belange zur Gestaltung eines ansprechenden Freiraumes zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gebäudestrukturen relevant sind. Dazu gehören vordergründig die verkehrliche und funktionale Erschließung des Areals einschließlich der Lösungen zum ruhenden Verkehr, welche in der FLB genauer beschrieben sind. Die grobe Konzeption zur Anordnung der verschiedenen Nutzungsbereiche in der Freifläche mit versiegelten, unversiegelten und begrünten Flächen ist Bestandteil der Aufgabenstellung. Im Konzept des Bieters sind Aussagen zur Verknüpfung von funktionalen, gestalterischen und ökologischen Aspekten zu treffen.

Bewertungsmaßstab des Zuschlagskriteriums Architektur/ Fassadengestaltung

Die Darstellungen der Bieter werden nach dem „umgekehrten Schulnotensystem“ bewertet. Der Auftraggeber vergibt Punkte von 5 bis 1. Die erreichte Punktzahl für das Kriterium Architektur/ Fassadengestaltung wird mit 20 multipliziert. Das Produkt ist die Punktzahl, die der Bieter für das Kriterium erhält.

Die vom Auftraggeber vergebenen Punkte stehen für folgenden Grad der Erfüllung:

▪ 5 Punkte: eine herausragende Darstellung

Für eine herausragende Darstellung ist erforderlich, dass das Konzept des Bieters eine Entwurfsidee enthält, welche eine stringente eigene architektonische Handschrift verwirklicht und somit einen qualitätsvollen Wiedererkennungswert generiert. Das Gesamtkonzept ist sehr gut formuliert und begründet. Diese Idee setzt die o.g. Punkte in höchstem Maße und konsequent überzeugend um. Der genius loci ist in besonderem Maße herausgearbeitet und dargestellt. Gestalterische Elemente reflektieren in exzellenter Art und Weise den genius loci und übersetzen diesen außerordentlich gut in den modernen Kontext. Maßstäblichkeiten und Proportionen werden beachtet und wirken in besonderem Maße überzeugend. Die äußere Formgestaltung dient den funktionellen und konstruktiven Anforderungen in allen Belangen und in besonderer Weise. Vorhandene Potentiale werden vollständig ausgeschöpft. Die Anforderung an eine zukunftsorientierte und flexible Lösung wird in vollem Maße erfüllt.

▪ 4 Punkte: eine gute Darstellung, die allerdings geringfügige Defizite aufweist

Für eine gute Darstellung ist erforderlich, dass das Konzept des Bieters eine Entwurfsidee enthält, welche eine stringente eigene architektonische Handschrift verwirklicht und somit einen qualitätsvollen Wiedererkennungswert generiert. Das Gesamtkonzept ist gut formuliert und begründet. Diese Idee setzt die o.g. Punkte überzeugend um. Der genius loci ist in angemessenem Maße herausgearbeitet und dargestellt. Gestalterische Elemente reflektieren in angemessener Art und Weise den genius loci und übersetzen diesen gut in den modernen Kontext. Maßstäblichkeiten und Proportionen werden beachtet und wirken überzeugend. Die äußere Formgestaltung dient den funktionellen und konstruktiven Anforderungen in den meisten Belangen ausreichend. Vorhandene Potentiale werden nahezu vollständig ausgeschöpft. Die Anforderung an eine zukunftsorientierte und flexible Lösung wird gut erfüllt.

▪ 3 Punkte: eine genügende Darstellung, die allerdings Defizite aufweist

Eine genügende Darstellung zeichnet sich dadurch aus, dass die Entwurfsidee nur eine zurückhaltende eigene architektonische Handschrift verwirklicht. Diese Idee setzt die o. g. Punkte nur mit Abstrichen um und generiert somit einen zufriedenstellenden Wiedererkennungswert. Das Gesamtkonzept ist nur teilweise überzeugend formuliert und begründet. Der genius loci ist nur mit Abstrichen herausgearbeitet und dargestellt. Gestalterische Elemente reflektieren den genius loci ansatzweise und versuchen diesen in den modernen Kontext zu übersetzen. Maßstäblichkeiten und Proportionen werden zwar beachtet, müssen aber verbessert werden. Die äußere Formgestaltung dient den funktionellen und konstruktiven Anforderungen in einigen Belangen und in zurückhaltender Art und Weise. Vorhandene Potentiale werden nicht vollständig erkannt und ausgeschöpft. Die Anforderung an eine zukunftsorientierte und flexible Lösung wird nicht vollständig erfüllt.

▪ 2 Punkte: eine mangelhafte Darstellung, die erhebliche Defizite aufweist

Als mangelhaft wird eine Entwurfsidee bewertet, die eine kaum noch erkennbare eigene architektonische Handschrift verwirklicht. Diese Idee setzt die oben genannten Punkte immerhin noch ansatzweise überzeugend um, generiert aber kaum noch Wiedererkennungswert. Das

Gesamtkonzept ist nicht überzeugend formuliert und begründet. Der genius loci ist in nur noch mit erheblichen Abstrichen herausgearbeitet und dargestellt. Gestalterische Elemente reflektieren den genius loci kaum und übersetzen diesen nur noch ansatzweise in den modernen Kontext. Maßstäblichkeiten und Proportionen werden nicht beachtet und müssen erheblich verbessert werden. Die äußere Formgestaltung dient den funktionellen und konstruktiven Anforderungen in einigen Belangen und in zurückhaltender Art und Weise. Vorhandene Potentiale werden nicht vollständig erkannt und kaum ausgeschöpft. Die Anforderung an eine zukunftsorientierte und flexible Lösung wird nur ansatzweise erfüllt.

- 1 Punkt: eine ungenügende Darstellung, die die Vorgaben des Auftraggebers kaum noch berücksichtigt bzw. umsetzt

Als ungenügend wird eine Entwurfsidee bewertet, die keine erkennbare eigene architektonische Handschrift verwirklicht. Diese Idee setzt die oben genannten Punkte nicht mehr überzeugend um, generiert somit keinen Wiedererkennungswert. Das Gesamtkonzept ist in keiner Weise überzeugend formuliert und begründet. Der genius loci wird verkannt. Gestalterische Elemente reflektieren den genius loci nicht und übersetzen diesen nicht in den modernen Kontext. Maßstäblichkeiten und Proportionen sind nicht gegeben. Die äußere Formgestaltung dient den funktionellen und konstruktiven Anforderungen in keiner Art und Weise. Vorhandene Potentiale werden verkannt. Die Anforderung an eine zukunftsorientierte und flexible Lösung wird nicht erfüllt.

8.1.2. Funktionalität

Der Entwurf soll den funktionellen Anforderungen, die in der FLB inkl. deren Anlagen beschrieben sind, entsprechen. Es wird auf die Vollständigkeit der beschriebenen Anforderungen geachtet. Darunter zählen die Anzahl der Arbeitsplätze, Besprechungsräume und geforderten Nebenräume.

Die Angebote werden hinsichtlich der Funktionalität bewertet. Besonders die Funktionalität der Gesamtplanung, d.h. funktionale Beziehungen zwischen Gebäudeteilen bzw. Räumen und eine dementsprechend logische und effektiv gewählte Raumanordnung bzw. -abfolge sind Basis dieses Kriteriums. Durch ein hohes Maß an Funktionalität können synergetisch genutzte Flächen entstehen. Die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms in den Entwurf stellt ebenfalls einen großen Teil der Funktionalität dar. Das Raum- und Funktionsprogramm soll so umgesetzt werden, dass möglichst wenig funktionsarme Verkehrsflächen entstehen und die Flächenangaben aus dem Raumprogramm, Teil C entsprechend abgebildet werden. Folgende Punkte werden überdies unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität bewertet:

- Flächeneffizienz

Anzustreben ist eine hohe funktionale Qualität des Gebäudes durch ein hohes Verhältnis der nutzbaren Flächen zur Gesamtfläche im Gebäude und Gebäudetiefen. Die geforderte Raumnachbarschaft so wie effiziente Anordnung der geforderten Flächen ist zu berücksichtigen.

- Berücksichtigung funktionaler Zusammenhänge

Die Grundlage einer hohen Funktionalität des Konzepts wird generiert durch die Berücksichtigung der geforderten Raumnachbarschaften untereinander und einer geschickten Nutzung synergetischer Effekte.

Bewertungsmaßstab des Zuschlagskriteriums Funktionalität

Die Darstellungen der Bieter werden nach dem „umgekehrten Schulnotensystem“ bewertet. Der Auftraggeber vergibt Punkte von 5 bis 1. Die erreichte Punktzahl für das Kriterium Funktionalität wird mit 20 multipliziert. Das Produkt ist die Punktzahl, die der Bieter für das Kriterium erhält.

Die vom Auftraggeber vergebenen Punkte stehen für folgenden Grad der Erfüllung:

- 5 Punkte: eine herausragende Darstellung

Für eine herausragende Darstellung ist erforderlich, dass das Konzept des Bieters das Raumprogramm höchst effizient im Gebäude verortet und dabei eminente Synergieeffekte schafft. Das Verhältnis der nutzbaren Flächen zur Gesamtfläche im Gebäude ist höchst ökonomisch. Die funktionale Qualität des Gebäudes ist in besonderem Maße überzeugend herausgearbeitet und dargestellt.

Die grafische Darstellung des zeichnerischen Nachweises der Flächennutzung nach vorgegebenem Farbcode aus der Anlage B.2, sowie die Darstellung des Funktionsprogramms sind ausgezeichnet ausgearbeitet und bestechen durch ihre stringente Umsetzung. Alle geforderten Informationen sind eindeutig und einfach zu erfassen und ohne zusätzliche Erläuterung bis ins Detail nachvollziehbar.

- 4 Punkte: eine gute Darstellung, die allerdings geringfügige Defizite aufweist

Eine gute Darstellung zeichnet sich dadurch aus, dass das Konzept des Bieters das Raumprogramm in hohem Maße effizient anordnet. Das Konzept schafft nützliche Synergieeffekte, welche die funktionalen Zusammenhänge im Gebäude wirkungsvoll nutzen. Das Verhältnis der nutzbaren Flächen zur Gesamtfläche im Gebäude ist in hohem Maße ökonomisch. Die funktionale Qualität des Gebäudes ist überzeugend herausgearbeitet und dargestellt.

Die grafische Darstellung des zeichnerischen Nachweises der Flächennutzung nach vorgegebenem Farbcode aus der Anlage B.2, sowie die Darstellung des Funktionsprogramms sind gut ausgearbeitet und bestechen durch ihre stringente Umsetzung. Alle geforderten Informationen sind gut zu erfassen und bis ins Detail nachvollziehbar.

- 3 Punkte: eine genügende Darstellung, die allerdings Defizite aufweist

Eine genügende Darstellung zeichnet sich dadurch aus, dass das Konzept des Bieters das Raumprogramm zwar abbildet, aber keine Synergieeffekte bei der Anordnung der Raumnachbarschaften nutzt. Das Verhältnis der nutzbaren Flächen zur Gesamtfläche im Gebäude ist in einem noch vertretbaren Maße ökonomisch. Die funktionale Qualität des Gebäudes ist nur bedingt überzeugend herausgearbeitet und dargestellt.

Die grafische Darstellung des zeichnerischen Nachweises der Flächennutzung nach vorgegebenem Farbcode aus der Anlage B.2, sowie die Darstellung des Funktionsprogramms sind

ausreichend ausgearbeitet, zeigen aber deutliche Schwächen in der Umsetzung. Alle geforderten Informationen sind enthalten, aber nicht bis ins Detail nachvollziehbar.

▪ 2 Punkte: eine mangelhafte Darstellung, die erhebliche Defizite aufweist

Als mangelhaft wird eine Entwurfsidee bewertet, wenn das Konzept des Bieters das Raumprogramm zwar ansatzweise überzeugend umsetzt, jedoch starke Defizite aufweist und keine Synergieeffekte nutzt. Das Verhältnis der nutzbaren Flächen zur Gesamtfläche im Gebäude ist in sehr geringem Maße ökonomisch. Die funktionale Qualität des Gebäudes ist nicht überzeugend herausgearbeitet und dargestellt.

Die grafische Darstellung des zeichnerischen Nachweises der Flächennutzung nach vorgegebenem Farbcode aus der Anlage B.2, sowie die Darstellung des Funktionsprogramms sind unzureichend ausgearbeitet. Die geforderten Informationen sind nur teilweise enthalten und erst durch Erläuterungen des Entwurfsverfassers nachvollziehbar.

▪ 1 Punkt: eine ungenügende Darstellung, die die Vorgaben des Auftraggebers kaum noch berücksichtigt

Als mangelhaft wird eine Entwurfsidee bewertet, wenn das Konzept des Bieters das Raumprogramm mangelhaft überzeugend umsetzt und keine Synergieeffekte nutzt. Das Verhältnis der nutzbaren Flächen zur Gesamtfläche im Gebäude ist sehr unwirtschaftlich. Die funktionale Qualität des Gebäudes wird nicht erkannt und dargestellt.

Die grafische Darstellung des zeichnerischen Nachweises der Flächennutzung nach vorgegebenem Farbcode aus der Anlage B.2, sowie die Darstellung des Funktionsprogramms sind nur mangelhaft umgesetzt worden. Es wurde eine zeichnerische Darstellung geliefert, jedoch sind die geforderten Informationen durch die Art der Darstellung nicht erkennbar.

8.1.3. Flexibilität

Der Auftraggeber wird die Umsetzung der Anforderungen an die Flexibilität der den Bieterinnen zur Verfügung gestellten Vorgaben bewerten. In die Wertung werden folgende Aspekte einfließen:

▪ Flexibilität der Gebäudestrukturen

Die Gebäudestruktur muss unterschiedliche Arten der Veränderung im Lebenszyklus des Gebäudes bzw. des Gebäudeensembles aufnehmen können. Hierzu zählen unter anderem die Veränderung, Erweiterung, Reduzierung und Aufteilung von Flächen und Räumen während unterschiedlicher Zeiträume.

Auf der Makro-Ebene soll das Gebäude bzw. das Gebäudeensemble vor dem Hintergrund der Anpassung an zukünftigen Raumbedarf, die Möglichkeit zur Erweiterbarkeit bieten und diese durch flexible Gebäudestrukturen gewährleisten werden.

Auf der Micro-Ebene soll das Gebäude bzw. das Gebäudeensemble die Multifunktionalität der Flächen durch variable und reversible Raumaufteilungen und Einrichtungen unterstützen. Die Anpassbarkeit der Räume und Möblierung an das Tätigkeitsprofil der Abteilungen sowie der Bedürfnisse der Benutzer im täglichen Arbeitsablauf soll durch die Wahl geeigneter Systeme

gefördert werden. Die Inneneinrichtung soll einfach, schnell und ohne großen Aufwand für den einzelnen Mitarbeiter zu realisieren sein.

▪ Modulare und zukunftsfähige Bauweise

Die Basis eines flexiblen Gebäudeentwurfs ist eine modulare und zukunftsfähige Bauweise. Zielstellung ist, dass das Gebäude bzw. Gebäudeensemble mit wenig Aufwand erweitert werden kann, während der normale Betrieb weiterhin gewährleistet werden kann. Die modulare Bauweise soll die Anpassung an einen zukünftigen Raumbedarf ermöglichen. Als zukunftsfähige Bauweisen zählen solche, welche vorgefertigt auf die Baustelle geliefert werden und direkt verbaut werden können, sodass auch der Faktor Zeit entsprechend eingespart werden kann. Auch Leichtbausysteme, die einer kurzen Konstruktionszeit bedürfen, fallen unter das Kriterium einer zukunftsfähigen Bauweise. Dies alles geht einher mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit, welche die vorher genannten Punkte vereint und zusätzlich den Fokus auf die Verwendung umweltschonender Baustoffe legt.

▪ Orientierung im Gebäude

Eine klare Erschließung dient vor allem der Orientierung im Gebäude. Den Nutzern des Gebäudes soll anhand der Wegführung die Erschließung und Orientierung im Gebäude bzw. im Gebäudeensemble möglichst einfach gemacht werden. Der Weg, den die Mitarbeiter zurücklegen müssen, sowie die Anzahl der dabei zu passierenden Orientierungspunkte (Kreuzungen, Aufzüge, Richtungswechsel allg.) soll so gering wie möglich gehalten werden. Zum einen dient das der Vereinfachung der Orientierung und zum anderen beruhigt es den aufkommenden Verkehr (Störpotenzial) im gesamten Gebäude bzw. Gebäudeensemble.

Wirkung der Zonierung:

Je geringer die Distanz zwischen privaten und öffentlichen Zonen ist, desto höher sind die Schutzanforderungen an die Grenze zwischen diesen. Eine konsequente und gute Regulierung der Zugänglichkeit verringert die Tendenz der Mitarbeiter sich selbst zu „verbarrikadieren“ oder abzuschotten und erhöht den Kontakt und den Austausch der Mitarbeiter untereinander. Wenn die zugrundeliegenden psychologischen Grundbedürfnisse nach Regulation, Schutz und Kontrolle erfüllt sind, führt dies tendenziell zu einer höheren Identifikation der Mitarbeiter mit dem eigenen Arbeitsbereich und stärkt die Bereitschaft zur Nutzung der gemeinschaftlichen Bereiche.

Bewertungsmaßstab des Zuschlagskriteriums Flexibilität

Die Darstellungen der Bieter werden nach dem „umgekehrten Schulnotensystem“ bewertet. Der Auftraggeber vergibt Punkte von 5 bis 1. Die erreichte Punktzahl wird mit 10 multipliziert. Das Produkt ist die Punktzahl, die der Bieter für das Kriterium „Flexibilität“ erhält.

Die vom Auftraggeber vergebenen Punkte stehen für folgenden Grad der Erfüllung:

▪ 5 Punkte: eine herausragende Darstellung

Der Entwurf setzt die oben genannten Punkte im höchsten Maß und konsequent um. Das architektonische Konzept ergibt mit der Nutzung eine untrennbare Einheit und spiegelt deren Anforderung in Mikro- und Makrostrukturen eindeutig und klar erkennbar wider. Die Darstellung ermöglicht, über den gesamten Lebenszyklus, eine flexible Funktionsverteilung und Anpassung.

Diese Anforderungen an die Flexibilität der technischen und konstruktiven Elemente des Gebäudes sind hervorragend umgesetzt und werden konsequent bis in das Innenraum- und Möblierungskonzept weitergeführt.

Die Aufteilung der Flächen und die dazugehörige horizontale und vertikale Erschließung erfüllen die Anforderungen der verschiedenen Benutzer in voller Gänze. Der Entwurf ist in seiner Klarheit und Einfachheit der Erschließung kaum zu übertreffen.

Die gewählte Bauweise ist in höchstem Maße zukunftsfähig bzw. modular.

▪ 4 Punkte: eine gute Darstellung, die allerdings geringfügige Defizite aufweist

Eine gute Leistung zeichnet sich dadurch aus, dass das Konzept des Bieters eine gute Verbindung zwischen Ort, architektonischen Konzept und der Nutzung des Gebäudes herstellt.

Der Entwurf setzt die oben genannten Punkte überzeugend und konsequent um. Das architektonische Konzept spiegelt die Anforderungen in Mikro- und Makrostrukturen eindeutig und klar erkennbar wider. Die Darstellung ermöglicht über den gesamten Lebenszyklus eine flexible Funktionsverteilung und Anpassung. Die Anforderungen an die Flexibilität der technischen und konstruktiven Elemente des Gebäudes wurden gut umgesetzt und werden bis in das Innenraum- und Möblierungskonzept gut erkennbar weitergeführt.

Die Aufteilung der Flächen und die dazugehörige horizontale und vertikale Erschließung, erfüllen die Anforderungen der verschiedenen Benutzer. Der Entwurf zeigt eine klare und eindeutige Erschließung und ermöglicht es die Anforderungen der Nutzergruppen in den dargestellten Nutzungsvarianten im vollen Umfang zu erfüllen.

Die gewählte Bauweise ist in hohem Maße zukunftsfähig bzw. modular.

▪ 3 Punkte: eine genügende Darstellung, die allerdings Defizite aufweist

Eine genügende Darstellung zeichnet sich dadurch aus, dass das Konzept des Bieters eine ausreichende Verbindung des architektonischen Konzepts und der Nutzung des Gebäudes herstellt.

Der Entwurf setzt die oben genannten Punkte nur mit Abstrichen um. Das architektonische Konzept spiegelt die Anforderungen in Mikro- und Makrostrukturen zu einem großen Teil wider. Die Darstellung ermöglicht Flexibilität in der Funktionsverteilung und ermöglicht eine Anpassung mit Einschränkungen. Die Anforderungen an die Flexibilität der technischen und konstruktiven Elemente des Gebäudes wurden umgesetzt und wurden ausreichend in das Innenraum- und Möblierungskonzept weitergeführt.

Die Aufteilung der Flächen und die dazugehörige horizontale und vertikale Erschließung erfüllen die Anforderungen der verschiedenen Benutzer. Der Entwurf zeigt eine klare und eindeutige Erschließung in der Hauptnutzung, erfüllt jedoch die Anforderungen der Nutzergruppen in anderen Nutzungsvarianten nur teilweise.

Die gewählte Bauweise ist in ausreichendem Maße zukunftsfähig bzw. modular.

▪ 2 Punkte: eine mangelhafte Darstellung, die erhebliche Defizite aufweist

Als mangelhaft wird eine Entwurfsidee bewertet, deren Verbindung zwischen architektonischem Konzept und der Nutzung des Gebäudes nur schwer erkennbar ist.

Der Entwurf setzt die oben genannten Punkte immerhin noch ansatzweise um. Das architektonische Konzept spiegelt die Anforderungen in Mikro- und Makrostrukturen nur unzulänglich wider. Die Flexibilität des Entwurfes in der Funktionsverteilung ist stark eingeschränkt. Die Anforderungen an die Flexibilität der technischen und konstruktiven Elemente des Gebäudes wurden nur teilweise umgesetzt. Die Übertragung der Anforderungen auf das Innenraum- und Möblierungskonzept ist kaum erkennbar.

Die Aufteilung der Flächen und die dazugehörige horizontale und vertikale Erschließung erfüllen die Anforderungen der verschiedenen Benutzer nur bedingt. Der Entwurf zeigt deutliche Schwächen in der Erschließung.

Die gewählte Bauweise ist in unzureichendem Maße zukunftsfähig bzw. modular.

▪ 1 Punkt: eine ungenügende Darstellung, die die Vorgaben des Auftraggebers kaum noch berücksichtigt bzw. umsetzt

Als ungenügend wird eine Entwurfsidee bewertet, die keine erkennbare Verbindung zwischen architektonischem Konzept und der Nutzung des Gebäudes herstellt.

Der Entwurf setzt die oben genannten Punkte nicht überzeugend um. Das architektonische Konzept spiegelt die Anforderungen in Mikro- und Makrostrukturen nur unzureichend wider. Die Flexibilität in der Funktionsverteilung ist nur durch umfangreiche und aufwändige Maßnahmen umsetzbar. Die Anforderungen an die Flexibilität der technischen und konstruktiven Elemente des Gebäudes wurden nur unzureichend beachtet. Die Übertragung der Anforderungen auf das Innenraum- und Möblierungskonzept ist schwer erkennbar.

Die Aufteilung der Flächen und die dazugehörige horizontale und vertikale Erschließung erfüllen die Anforderungen der verschiedenen Benutzer nur unter Einschränkungen und erfordern einen hohen Aufwand damit sie den Anforderungen an Orientierbarkeit entsprechen.

Die gewählte Bauweise ist nicht zukunftsfähig bzw. modular.

8.1.4. Energiekonzept

8.1.4.1. Max. Endenergiebedarf Wärme

Der Auftraggeber wird den max. Endenergiebedarf Wärme bewerten. Die Angaben der Bieter werden nach dem „umgekehrten Schulnotensystem“ bewertet. Maßgeblich für die Angebotsbewertung des Kriteriums sind die vom Bieter in der Anlage A.12 (Formblatt Energie) angegebenen Werte. Der Auftraggeber vergibt Punkte von 5 bis 0 in dem jeweiligen Unterkriterium. Die erreichte Punktzahl wird mit 5 multipliziert. Das Produkt ist die Punktzahl, die der Bieter für das Kriterium max. Endenergiebedarf Wärme erhält.

Das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Wert erhält 5 Punkte. Die Werte der anderen wertbaren Angebote werden ins Verhältnis zum Bestangebot gesetzt. Das Ergebnis wird auf zwei Kommastellen gerundet.

$$P = \left(\frac{\text{Min. Wert EE Wärme Angebot}}{\text{Wert EE Wärme Angebot}} \right) * 5$$

8.1.4.2. Max. Endenergiebedarf Strom

Der Auftraggeber wird den max. Endenergiebedarf Strom bewerten. Die Angaben der Bieter werden nach dem „umgekehrten Schulnotensystem“ bewertet. Maßgeblich für die Angebotsbewertung des Kriteriums sind die vom Bieter in der Anlage A.12 (Formblatt Energie) angegebenen Werte. Der Auftraggeber vergibt Punkte von 5 bis 0 in dem jeweiligen Unterkriterium. Die erreichte Punktzahl wird mit 5 multipliziert. Das Produkt ist die Punktzahl, die der Bieter für das Kriterium max. Endenergiebedarf Wärme erhält.

Das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Wert erhält 5 Punkte. Die Werte der anderen wertbaren Angebote werden ins Verhältnis zum Bestangebot gesetzt. Das Ergebnis wird auf zwei Kommastellen gerundet.

$$P = \left(\frac{\text{Min. Wert EE Strom Angebot}}{\text{Wert EE Strom Angebot}} \right) * 5$$

8.1.4.3. Anteil Abdeckung Elektroenergiebedarf (ohne Nutzerbedarf und Ladeeinrichtungen) durch eigene Energieerzeugung, Speicherung und Nutzung

Der Auftraggeber wird den Anteil der Abdeckung des Elektroenergiebedarfs (ohne Nutzerbedarf und Ladeeinrichtungen) durch eigene Energieerzeugung, Speicherung und Nutzung bewerten. Die Angaben der Bieter werden nach dem „umgekehrten Schulnotensystem“ bewertet. Maßgeblich für die Angebotsbewertung des Kriteriums sind die vom Bieter in der Anlage A.12 (Formblatt Energie) angegebenen Werte. Der Auftraggeber vergibt Punkte von 5 bis 1 in dem jeweiligen Unterkriterium. Die erreichte Punktzahl wird mit 10 multipliziert. Das Produkt ist die Punktzahl, die der Bieter für das Kriterium Anteil Abdeckung Elektroenergiebedarf erhält.

- 5 Punkte: > 90 %
- 4 Punkte: > 85 % und ≤ 90 %
- 3 Punkte: > 80 % und ≤ 85 %
- 2 Punkte: > 75 % und ≤ 80 %
- 1 Punkt: = 75 %

8.1.4.4. Nachhaltigkeitskonzept zur Minimierung von CO₂/ CO₂-Bilanz/ Konzept C2C

Es ein ganzheitliches und integrales Energie- und Nachhaltigkeitskonzept zu entwickeln, welches die Baukonstruktionen und Technischen Gebäudeinstallationen ebenso wie deren klimaneutralen Betrieb berücksichtigt. Innovative Ansätze, z.B. zur Energieerzeugung, Nutzung und Speicherung (Wärme, Kühlung, Elektroenergie) sind besonders erwünscht. Außerdem strebt die Auftraggeberin eine Teilautarkie des Gebäudebetriebs an.

Für das SML schreibt die Auftraggeberin eine BNB-Zertifizierung im Erfüllungsgrad Silbervor.

Der Bieter legt mit dem Angebot sein Konzept für die Erreichung der Ziele des nachhaltigen Bauens und des klimaneutralen Betriebes des Gebäudes bzw. Gebäudeensembles vor. Der Auftraggeber wird das Konzept zur Minimierung von CO₂/ CO₂-Bilanz/ Konzept C2C auf Grundlage der den Bietern zur Verfügung gestellten Vorgaben bewerten.

Bewertungsmaßstab des Zuschlagskriteriums Konzept zur Minimierung von CO₂/ CO₂-Bilanz/ Konzept C2C

Die Darstellungen der Bieter werden nach dem „umgekehrten Schulnotensystem“ bewertet. Der Auftraggeber vergibt Punkte von 5 bis 1. Die erreichte Punktzahl wird mit 5 multipliziert. Das Produkt ist die Punktzahl, die der Bieter für das Kriterium Konzept zur Minimierung von CO₂/ CO₂-Bilanz/ Konzept C2C erhält.

Die vom Auftraggeber vergebenen Punkte stehen für folgenden Grad der Erfüllung:

- 5 Punkte: eine herausragende Darstellung

Herausragendes Nachhaltigkeitskonzept auf dessen Grundlage eine Zertifizierung nach BNB-Silber ist, Darstellung des späteren klimaneutralen Betriebes des Gebäudes und innovative Lösungen, z.B. für die Energieerzeugung, Nutzung und Speicherung (Wärme, Kühlung, Elektroenergie) die über die aktuell üblichen Verfahren hinausgehen.

Für eine herausragende Konzeptbeschreibung ist es erforderlich, dass das Konzept des Bieters eine Beschreibung und grafische Darstellungen enthält, welche die gewählte klimaschonende Bauweise und Gebäudebetrieb stringent erläutern. Zudem ist in besonderem Maße überzeugend beschrieben, wie eine Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Phase Planung bzw. Errichtung realisiert wird. Das Konzept enthält Ansätze, die eine besonders starke Reduktion der CO₂-Emissionen sowohl in der Errichtung als auch in der Betriebsphase ermöglicht, z. B. durch einen sehr hohen Anteil von nachwachsenden Rohstoffen, von wiederverwendbaren Baustoffen, von klimaschonend hergestellten Baumaterialien und/oder von sehr umfangreichen Ansätzen zu Fassadenbegrünung. Das Konzept überzeugt in vollem Maße durch besonders innovative Ideen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und klimaschonenden Konstruktionen.

- 4 Punkte: eine gute Darstellung, die allerdings geringfügige Defizite aufweist

Gutes Nachhaltigkeitskonzept auf dessen Grundlage eine Zertifizierung nach BNB-Silber möglich ist, Darstellung des späteren klimaneutralen Betriebes des Gebäudes und innovative Lösungen, z.B. für die Energieerzeugung, Nutzung und Speicherung (Wärme, Kühlung, Elektroenergie) die über die aktuell üblichen Verfahren hinausgehen.

Für eine gute Darstellung ist es erforderlich, dass das Konzept des Bieters eine Beschreibung und grafische Darstellungen enthält, welche die gewählte klimaschonende Bauweise und Gebäudebetrieb zufriedenstellend erläutern. Zudem ist überzeugend beschrieben, wie eine Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Phase Planung bzw. Errichtung realisiert wird. Es enthält Ansätze die eine starke Reduktion der CO₂-Emissionen sowohl in der Errichtung als auch in der Betriebsphase ermöglicht, z. B. durch einen hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen, an wiederverwendbaren Baustoffen, an klimaschonend hergestellten Baumaterialien und/oder umfangreiche Ansätze zu Fassadenbegrünung. Das Konzept überzeugt durch innovative Ideen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und klimaschonenden Konstruktionen.

▪ 3 Punkte: eine genügende Darstellung, die allerdings Defizite aufweist

Nachhaltigkeitskonzept auf dessen Grundlage eine Zertifizierung nach BNB-Silber möglich ist, Darstellung des späteren klimaneutralen Betriebes des Gebäudes und innovative Lösungen, z.B. für die Energieerzeugung, Nutzung und Speicherung (Wärme, Kühlung, Elektroenergie) die über die aktuell üblichen Verfahren hinausgehen.

Für eine genügende Darstellung, die Defizite aufweist, ist es erforderlich, dass das Konzept des Bieters eine Beschreibung und grafische Darstellungen enthält, welche die gewählte klimaschonende Bauweise und Gebäudebetrieb nur teilweise zufriedenstellend erläutern. Zudem ist nur teilweise überzeugend beschrieben, wie eine Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Phase Planung bzw. Errichtung realisiert wird. Das Konzept enthält Ansätze die nur eine mittlere Reduktion der CO₂-Emissionen sowohl in der Errichtung als auch in der Betriebsphase ermöglichen, z. B. durch einen mittleren Anteil an nachwachsenden Rohstoffen, an wiederverwendbaren Baustoffen, an klimaschonend hergestellte Baumaterialien und/oder durchschnittliche Ansätze zu Fassadenbegrünung. Das Konzept überzeugt nur teilweise durch innovative Ideen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und klimaschonenden Konstruktionen.

▪ 2 Punkte: eine mangelhafte Darstellung, die erhebliche Defizite aufweist

Nachhaltigkeitskonzept auf dessen Grundlage eine Zertifizierung nach BNB-Silber möglich ist, Darstellung des späteren klimaneutralen Betriebes des Gebäudes.

Als mangelhaft wird ein Konzept bewertet, das eine Beschreibung und grafische Darstellungen enthält, welche die gewählte klimaschonende Bauweise und Gebäudebetrieb kaum noch zufriedenstellend erläutern. Zudem ist kaum beschrieben, wie eine Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Phase Planung bzw. Errichtung realisiert wird. Das Konzept enthält Ansätze die nur eine geringe Reduktion der CO₂-Emissionen sowohl in der Errichtung als auch in der Betriebsphase ermöglichen, z. B. durch einen geringen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen, an wiederverwendbaren Baustoffen, an klimaschonend hergestellte Baumaterialien und/oder geringfügige Ansätze zu Fassadenbegrünung. Das Konzept überzeugt kaum noch durch innovative Ideen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und klimaschonenden Konstruktionen.

▪ 1 Punkt: eine ungenügende Darstellung, die die Vorgaben des Auftraggebers kaum noch berücksichtigt bzw. umsetzt

Nachhaltigkeitskonzept auf dessen Grundlage eine Zertifizierung nach BNB-Silber möglich ist (Mindestvoraussetzung), Darstellung des späteren klimaneutralen Betriebes des Gebäudes.

Als ungenügend wird ein Konzept bewertet, das eine Beschreibung und grafische Darstellungen enthält, welche die gewählte klimaschonende Bauweise ungenügend erläutern. Zudem ist ungenügend beschrieben, wie eine Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Phase Planung bzw. Errichtung realisiert wird. Das Konzept enthält keine Ansätze die eine Reduktion der CO₂-Emissionen sowohl in der Errichtung als auch in der Betriebsphase ermöglichen. Das Konzept enthält keine innovativen Ideen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und klimaschonenden Konstruktionen.

8.1.5. Preis

Zwischen der Auftraggeberin und dem siegreichen Bieter wird ein Generalunternehmervertrag abgeschlossen. Der zu vereinbarende Pauschalpreis enthält sowohl die Kosten für die Planung als auch für die Errichtung des Bauvorhabens. Maßgeblich für die Angebotsbewertung sind die von der Auftraggeberin insgesamt zu leistenden Gesamtkosten für die schlüsselfertige Errichtung, die in der Anlage A.8 Kostenaufstellung gem. DIN 276 angegeben werden.

Durch die Auftraggeberin wird ein Mindestbedarf an Nutzfläche gemäß Anlage A.9 bzw. Anlage 1 der FLB für das geplante Vorhaben festgelegt. Dieser ist durch den Bieter zwingend zu erfüllen. Sollte der Bieter auf Grundlage seines Entwurfskonzeptes zusätzliche, über den Mindestbedarf hinausgehende Büro-, Forschungs-, Werkstatt- und Lagerfläche nachweisen, so wird dem Bieter für die Wertung des Zuschlagskriteriums Preis eine Gutschrift von 2.200 € netto pro m² dieser zusätzlichen Flächen auf den von ihm angebotenen Pauschalpreis gegeben. Die entsprechenden zusätzlichen, separat ausgewiesenen Flächen müssen durch den Bieter in den Planunterlagen farblich dargestellt werden.

Die Wertung des Kriteriums Preis berechnet sich somit aus:

- dem vom Bieter angebotenen Pauschalpreis für Planung und Errichtung des Bauvorhabens sowie
- einer Reduzierung dessen aufgrund zusätzlich geplanter und ausgewiesener Büro-, Forschungs-, Werkstatt- und Lagerflächen und deren entsprechend monetären Gegenwert.

Hierbei wird auf die Kostenobergrenze gem. Pkt. 2.1. hingewiesen.

Der gesamte Angebotspreis inkl. zusätzlicher Büro-, Forschungs-, Werkstatt- und Lagerflächen darf die genannte Kostenobergrenze nicht übersteigen.

Die so errechneten Gesamtkosten aller wertbaren Angebote werden in Punkte umgerechnet. Das wertbare Angebot mit dem geringsten Preis erhält 5 Punkte. Die Punktzahlen der übrigen Angebote für dieses Kriterium werden ermittelt, indem die Abweichungen zu dem Angebot mit dem geringsten Preis ins Verhältnis gesetzt werden und entsprechend proportional geringer mit Punkten bewertet werden. Ein Preis der höher als das 1,5-fache des günstigsten Angebots ist, wird mit 0 Punkten bewertet. Zwischen dem günstigsten Preis und der genannten Marke wird linear interpoliert. Das Ergebnis wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Somit ergibt sich die folgende Formel:

$$P = \left(\frac{B_A - B_{min} \times 1,5}{(B_{min.} - B_{min} \times 1,5)/5} \right)$$

Dabei bedeuten:

- P individuelle Punktzahl
- B_A Angebotspreis des Bieters in €
- $B_{\min.}$ niedrigste Preis (günstigstes Angebot)
- 5 erreichbare Höchstpunktzahl
- 1,5 Spanne für lineare Interpolation